

**Ueber die Notlage der Beamtenschaft**

hat der Vorstand des Verbandes deutscher Beamtenvereine eine erneute Eingabe an die Zentralbehörden des Reiches und Preußens gerichtet, weil die Erwartungen des Vorstandes, daß die von ihm im Februar d. J. aufgestellten Nichtsätze für die anderweitige Bemessung der Kriegszuwendungen zur Nichtsichtnahme genommen würden, nicht erfüllt worden seien. Die im Reich und in Preußen vom 1. April 1918 ab gewährten verhältnismäßig geringen Erhöhungen hätten eine tiefe Niedergeschlagenheit und eine nicht unbedenkliche Verstimmung in weiten Kreisen der Beamtenschaft hervorgerufen. Aufbesserungen von jährlich 160 Mark in der Tarifklasse IV (Reich V), und von jährlich 80 M. in der Tarifklasse III könnten als wirksame Beihilfen für die in schwerer Not befindliche Beamtenschaft nicht betrachtet werden. Die Beamten der Tarifklasse II seien, abgesehen von den in den Teuerungsbezirken wohnenden, sogar gänzlich leer ausgegangen. Seit dem Februar 1918 hätten sich die Verhältnisse aber weiter verschlechtert, und die Beamtenschaft versinke in immer schwerere Not und Verschuldung. In gleicher, meist noch schlimmerer Lage befänden sich die im Ruhestand lebenden Beamten und die Witwen und Waisen verstorbener Beamten. Zur wirksamen Abhilfe sei die Vergabe einmaliger größerer Beträge zur Abbürdung dringender Schulden und zur Anschaffung der notwendigsten Bedarfsgegenstände sowie die ausreichende Erhöhung der laufenden Kriegszuwendungen unbedingt erforderlich.

Nach den Erfahrungen der Angestelltenverbände ist damit zu rechnen, daß viele Privatangestellten-Familien nach Rückkehr des Haushaltungsvorstandes aus dem Kriege, abgesehen von den Fällen der Siellosigkeit, einer unverschuldeten Notlage gegenüberstehen und in dem gleichen Maße, wie verschiedene Angehörige des selbständigen Mittelstandes, gezwungen sein werden, mit einer drückenden Schuldenlast behaftet, in die Friedensarbeit einzutreten. Wenn sich die Allgemeinheit dieser Familien nicht annimmt, so ist zu befürchten, daß sie wirtschaftlich auf eine abschüssige Bahn geraten werden. Die Vereinigung Deutscher Privatbeamten- und Angestelltenverbände hat deshalb an das Königl. Preussische Staatsministerium und an das Abgeordnetenhaus Eingaben gerichtet mit dem Antrag auf beschleunigte Einbringung eines Gesetzesentwurfes, der unter Erweiterung des Aufgabenkreises der bereits geschaffenen Provinzial-Kriegs-Hilfskassen oder durch Errichtung von besonderen Kriegs-Hilfskassen, gegebenenfalls im Anschluß an die Gemeinden, öffentliche Mittel zum Zwecke der Gewährung von unverzinslichen oder geringverzinslichen, innerhalb 6 Jahren rückzahlbaren Darlehen bis zum Betrage von 1500 Mark im Einzelfalle an in Not geratene Kriegsteilnehmer aus Privatangestellten-Kreisen bereitstellt. Die Darlehen sollen im allgemeinen unverzinslich hergegeben werden. Wenn aber von einer ratenweisen Tilgung abgesehen und die Rückzahlung auf einmal nach einer vorher bestimmten Zeit gestattet wird, so soll eine Verzinsung von 2 v. H. zulässig sein.